

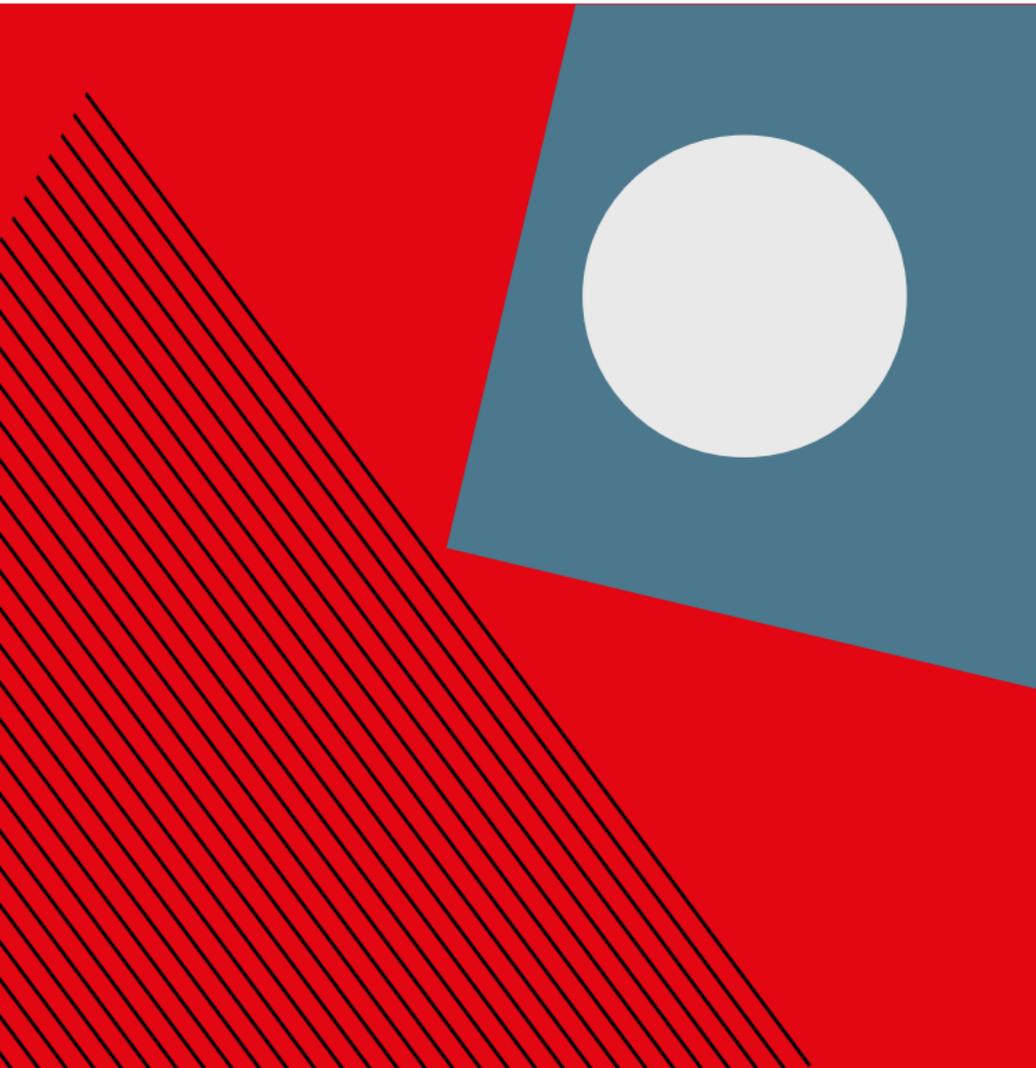


Freie
Hansestadt
Bremen

ZGF

Zentralstelle
Landesfrauenbeauftragte

Amt für mehr Gerechtigkeit: Frauen- und Gleich- stellungsbeauftragte





Sevda Hamann, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Dienststelle des Senators für Finanzen:

»Der Austausch unter den Kolleginnen ist mir sehr wichtig. Wenn Frauen sich gegenseitig unterstützen, zusammenhalten, voneinander lernen und ein starkes Netzwerk aufbauen, dann entsteht etwas Wertvolles. Unser gemeinsames Mindset muss das Miteinander sein.«

Kurz und knapp

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt«, sagt das Grundgesetz. Und es sagt, dass der Staat darauf hinwirkt, bestehende Nachteile zu beseitigen. Darum gibt es Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Sie fördern Geschlechtergerechtigkeit und verhindern die Diskriminierung von Frauen im öffentlichen Dienst und in den Mehrheitsgesellschaften. Sie vertreten die Belange von Frauen und sind an allen Maßnahmen der Dienststellenleitung beratend zu beteiligen.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte setzen sich für gleiche Rechte und gleiche Chancen der Geschlechter ein: mit klarer Haltung für ein gleichberechtigtes Arbeiten und gegen Benachteiligung.

Die gesetzliche Grundlage

- Das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst (Landesgleichstellungsgesetz, kurz LGG) regelt die Frauenförderung und den Schutz vor Benachteiligung für Frauen in den Verwaltungen des Landes Bremen, der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie den anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen und der Gerichte. Für die Mehrheitsgesellschaften gilt ein entsprechender Senatsbeschluss.
-
- Das LGG verpflichtet die öffentlichen Stellen zu einer Reihe von Maßnahmen, damit Frauen in allen Hierarchie-, Entgelt- und Besoldungsstufen mindestens zur Hälfte vertreten sind. Aktuell arbeiten im öffentlichen Dienst zwar mehr Frauen als Männer. Besonders häufig sind sie aber in den niedriger bezahlten Tätigkeiten zu finden, während der Frauenanteil abnimmt, je höher die Bezahlung ist.



Tanja Schmitz, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei der Feuerwehr Bremen:

»Man kriegt in dem Job nichts geschenkt. Ich muss alles vehement einfordern, und das kontinuierlich. Sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen und seine Chancen nutzen – das habe ich im Amt gelernt und lerne ich noch.«

Wie arbeitet die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte?

- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte berät die Dienststellenleitung zur Umsetzung des LGG.
- Sie repräsentiert die Frauen in der Dienststelle und wird von ihnen für vier Jahre gewählt. Frauen im Sinne des LGG sind auch Personen, die einen Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandregister auf weiblich gestellt haben.
- Sie wirkt in ihrer Dienststelle darauf hin, dass Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts abgebaut werden. Dazu gehören beispielsweise die Handlungsfelder Schutz vor Diskriminierung, Vereinbarkeit von Karriere und Familie und Frauenförderung. Die Umsetzung obliegt der Dienststellenleitung.
- Sie ist erste Ansprechpartnerin für alles, was sich auf Frauen, Männer und andere Geschlechter unterschiedlich auswirkt.
- Sie ist bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Dienststellenleitung schon im Planungsstadium beratend beteiligt und prüft, ob diese Maßnahmen Geschlechtergerechtigkeit stärken oder schwächen.
- Sie achtet insbesondere bei allen Stellenbesetzungsverfahren darauf, dass die Vorgaben der Frauenförderung eingehalten werden.
- Sie unterstützt Frauen in Fällen von Diskriminierung und Belästigung: Sie berät ihre Kolleginnen schweigepflichtsgebunden und handelt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ratsuchenden. Sie begleitet sie und vertritt sie gegenüber der Dienststellenleitung.
- Sie ist weisungsunabhängig: Niemand schreibt ihr vor, wie sie ihre Aufgaben erledigt.



Lara Heckrott, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Dienststelle der Senatorin für Kinder und Bildung, Bereich Verwaltung:

»Veränderungen sind nicht immer gewünscht. Dazu braucht es Zeit und Verbündete. Ich arbeite eng mit den anderen Interessenvertretungen zusammen. Und die Zeit bietet Chancen: Es müssen sich manche erstmal an neue Konzepte und Ideen gewöhnen.«



**Ute Salmen, Gesamt- und Konzernfrauen-
beauftragte bei Gesundheit Nord gGmbH
Klinikverbund:**

**»Für Gleichstellungsarbeit braucht man einen
langen Atem, denn wir bohren dicke Bretter.
Wir müssen priorisieren, Stakeholder finden,
überzeugen. Wenn das gelingt, und das tut es,
verbessern wir die Situation von Frauen. Das
ist eine Arbeit, die Spaß macht.«**

Welche Rechte hat jede Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte?

- Sie kann widersprechen und beanstanden: Wenn eine Maßnahme der Dienststellenleitung nicht im Einklang mit dem LGG steht, kann die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingreifen – mit Verfahren, die die Leitung der Dienststelle und die übergeordneten Instanzen zum Handeln verpflichten.

- Sie kann klagen: Wenn die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von der Dienststellenleitung in ihrer Arbeit behindert wird, kann sie ihre Beteiligungsrechte einklagen.

- Sie kann Frauenversammlungen einberufen und Sprechstunden anbieten.

- Sie arbeitet eng mit dem Personalrat zusammen und kann hierzu an seinen Sitzungen beratend teilnehmen.

Von ihren dienstlichen Tätigkeiten sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in dem Umfang freizustellen, den sie benötigen, um ihr Amt auszuüben. Bei Dienststellen ab 300 Beschäftigten kann auf Antrag eine volle Freistellung in Anspruch genommen werden.



Melanie Perau, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Personalrätin im Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

»Liebe Frauen, nutzt das Amt als Sprungbrett. Es wird eurer Karriere förderlich sein. Mir hat es nicht geschadet. Ich bin weit gekommen, auch in meiner Fachlichkeit. Ich habe jetzt deutlich mehr Kompetenzen in Verhandlungsführung, mehr Selbstsicherheit. Im Magistrat haben die Anliegen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten selten oberste Priorität – das muss man sich erkämpfen.«

Die Landesfrauenbeauftragte unterstützt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen

Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) ist Ansprechpartnerin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu allen Rechtsfragen, die ihren Auftrag betreffen, und unterstützt sie auf Wunsch bei ihren Verhandlungen mit der Dienststellenleitung.

**Mehr Infos zur
Frauenförderung
im öffentlichen Dienst:**



Herausgeberin:

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

www.frauen.bremen.de

März 2025